

Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 22. November 2017 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Versorgungskasse Oldenburg für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	68.330.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	67.330.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.330.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.510.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 500.000,00 € nicht übersteigen.

§ 6

Der Umlagehebesatz wird festgesetzt auf den auf 2 Nachkommastellen nach oben gerundeten Prozentsatz, aus dem sich nach Anwendung auf die in den §§ 13 - 15 der Satzung der Versorgungskasse geltenden Bemessungsgrundlage der im Produkt Beamtenversorgung veranschlagte Betrag ergibt.

Oldenburg, den 22.11.2017

gez. Klaus Groß
Vorsitzender

gez. Frank Diekhoff
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 19.12.2017 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 02.01.2018 – 05.01.2018 und vom 08.01.2018 – 10.01.2018 im Dienstgebäude Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 0.11 W zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8⁰⁰ Uhr – 16⁰⁰ Uhr und Fr. 8⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.